

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren
und Soziales der Stadtvertretung Eggesin
vom 23.11.2023**

Top 5.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen

Der Hauptausschuss hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € bis 1.000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Stadt Eggesin hat mit 26 Firmen (siehe Anlage) zur finanziellen Unterstützung der 56. Rindow-Festtage Sponsoringverträge über 100,00 € abgeschlossen. Insgesamt muss über eine Annahme von Sponsingleistungen in Höhe von 6.650,00 € abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Hauptausschuss der Stadt Eggesin, die Sponsingleistungen in Höhe von insgesamt 6.650,00 € von den in der Anlage genannten Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0